
Merkblatt

Verfüllen von Aufgrabungen nach Sondernutzungen von Vegetationsflächen, Spielanlagen sowie Wege- und Platzflächen

Grundsätze der Wiederherstellung:

Vorhandener Füllboden ist einzubringen und lagenweise alle 30 - 40 cm zu verdichten. Es ist verdichtungsfähiges, nichtbindiges Material zu verwenden.

Es ist Oberboden aufzutragen:

- bei Sandflächen in Spielanlagen gem. DIN EN 1177,
- bei Vegetationsflächen 40 cm kulturfähiger Boden;

- Steine, Unrat und andere Fremdkörper sind zu entfernen;
- Die gesamte Fläche ist zu profilgerecht zu formen und zu planieren.
- Sandflächen sind grob einzuebnen.
- Bei befestigten Wegen und Plätzen erfolgt die Verfüllung wie unter Absatz 1 beschrieben bis zur vorhandenen Koffersohle. Nach der Verdichtung ist die ursprüngliche Wege- und Platzbefestigung DIN-gerecht wiederherzustellen.
- Die Wegeeinfassung ist zu richten bzw. zu erneuern, Ausstattungsgegenstände sind wieder einzubauen.

Für Vegetationsflächen gilt:

- Es ist eine DIN-gerechte Rasenansaat durchzuführen.
- Gehölze, Rosen oder Stauden sind generell in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zu pflanzen.

Grundlagen:

Nachfolgende Normen sind bindend und bei der Wiederherstellung zu beachten:

- **DIN 18320** Landschaftsbauarbeiten (VOB-C/ATV)
- **DIN 18915** Bodenarbeiten
- **DIN 18916** Pflanzen und Pflanzarbeiten
- **DIN 18917** Rasen und Saatarbeiten
- **DIN 18918** Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen – Sicherung durch Ansaaten ..
- **DIN 18920** Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- **DIN EN 1177** Stoßdämpfende Spielplatzböden